

von ihr begleitet wird; die Ostseite Althaus und die Mühle aufgeschlossen, findet sie dann hinter derselben weiteren Anschließ an den Damm von Althaus nach Epe, welcher bis zum Durchschnittpunkt mit dem Eisenbahndamm Haus-Epe die Binnenlinie bildet. Weiterer Bahndamm folgt die Begrenzung fort bis zur Kreuzung mit der Chaussee Epe-Brannau. Von hier aus geht die Grenzlinie in gerader Richtung nach dem Oker Kirchhof, welcher an dem Damm Epe-Postelschke liegt, und verfolgt diesen Damm bis zur Chaussee Gronau-Ostrop und sodann hier letztere auf Ostrop zu bis zur Grenze des Kreises Althaus gegen den Kreis Burgsteinfurt, mit welcher Kreisgrenze sie demnächst nach Norden bis zur Grenze der Provinz Westfalen gegen die Provinz Hannover zusammenfällt, um schließlich, die Provinzialgrenze entlang, auf die Landesgrenze (Erländ) zurückzuführen.

Alle vorbezeichneten, die Binnenlinie bildenden Wege, Chausseen, Dämme und Flußläufe, sowie Ortschaften und Einfließensorte, soweit solche nicht vorstehend ausdrücklich ausgeschlossen sind, werden in den Aufsichtsbereich eingeschlossen.

Ferner ist die Post- und Regiereströße für den stehenden Gewerbetrieb der Ländel mit Wigger, Weigen, Gerde, Pöler und Buchweizen auf den genannten Grenzbezirk des genannten Hauptbezirks ausgedehnt worden.

## 2. Konsulat-Bezirk.

Dem Verwalter des Kaiserlichen Konsulats in Warsa, Gerichts-Richter von Wichert, ist auf Grund des §. 1 des Gesetzes vom 4. Mai 1870 in Verbindung mit §. 85 des Gesetzes vom 6. Februar 1875 für den Amtsbezirk des Konsulats und für die Dauer seiner Geschäftsführung die Ermächtigung erteilt worden, bürgerlich gültige Eheschließungen von Reichsangehörigen und Schutzgenossen vorzunehmen und die Geburten, Tode und Eheschicksel derselben zu beurkunden.

Dem zum Konsul der Vereinigten Staaten von Amerika in Berlin ernannten Herrn James C. Kellogg ist das Exequatur Konrad des Reichs erteilt worden.

## 3. Polizei-Bezirk.

### Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete.

Nr.	Name und Stand	Wohnort	Grund der Verurteilung	Bestrafe, welche die Ausweisung bedingen hat.	Datum der Ausweisungsbefehle.
1.	2.	3.	4.	5.	6.

#### a) Auf Grund des §. 39 des Strafgesetzbuchs:

1.	Herrn Braus, ungarischer Arbeiter,	geboren am 4. Juli 1846 zu Pöchlitz, Bezirk Leoben, Steier, ungarisch zu Oberleoben, Oberleoben.	schwerer Diebstahl/Verleumdung	3 Jahre Zuchthaus laut Urtheil vom 2. April 1885.	21. März 1885.
2.	Herrn Watzinger, geb. Galt, ungarischer Arbeiter,	geboren im Dezember 1848 zu Knochab, Bezirk Leoben, Steier, ungarisch zu Knochab, Oberleoben.	schwerer Diebstahl	1 Jahr Zuchthaus laut Urtheil vom 8. Juli 1885.	1. April 1885.